

KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM



Was wird gefördert?

MASSNAHMENBEREICH 1

Kommunales Fassaden-, Dach- und Freiflächenprogramm

- Instandsetzung und Umgestaltung von Fassaden einschließlich Fenstern, Türen, Schaufenster)
- Instandsetzung und Umgestaltung von Dächern (Dachaufbauten, -eindeckungen, -einblechungen, Dachfenster)
- Gestaltung von Einfriedungen, Außentreppen, Hofräumen und privaten Grünflächen mit öffentlicher Wirkung
- Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen, sommerlicher Wärmeschutz, Hochwasserschutz, Regenwasserrückhalt und Flächenentsiegelung

MASSNAHMENBEREICH 2

Kommunales Wohnraumprogramm

- Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität in leerstehenden Gebäuden durch Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen (z. B. Grundrissänderungen, Erneuerung von Sanitär- und Elektroinstallationen, Barrierefreiheit)
- Aufwertung von Außenwohnbereichen (z.B. Terrassen, Hausgärten, Aufenthaltsflächen)

MASSNAHMENBEREICH 3

Kommunales Geschäftsflächenprogramm

- Schaffung von Geschäftsflächen in leerstehenden Gebäuden durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (z. B. Grundrissänderungen, Erneuerung von Sanitär- und Elektroinstallationen, Barrierefreiheit)
- Um- und Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung baulicher Mängel und zur Aufwertung vorhandener Geschäftsflächen (Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung, Raumoptimierung)
- Keine Förderung von mobilen Inneneinrichtungen und Ausstattungsgegenständen

Grundlage: Kommunales Förderprogramm der Marktgemeinde Sparneck zur Unterstützung von Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung vom 11.04.2025.



Wo wird gefördert?



Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes



Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms

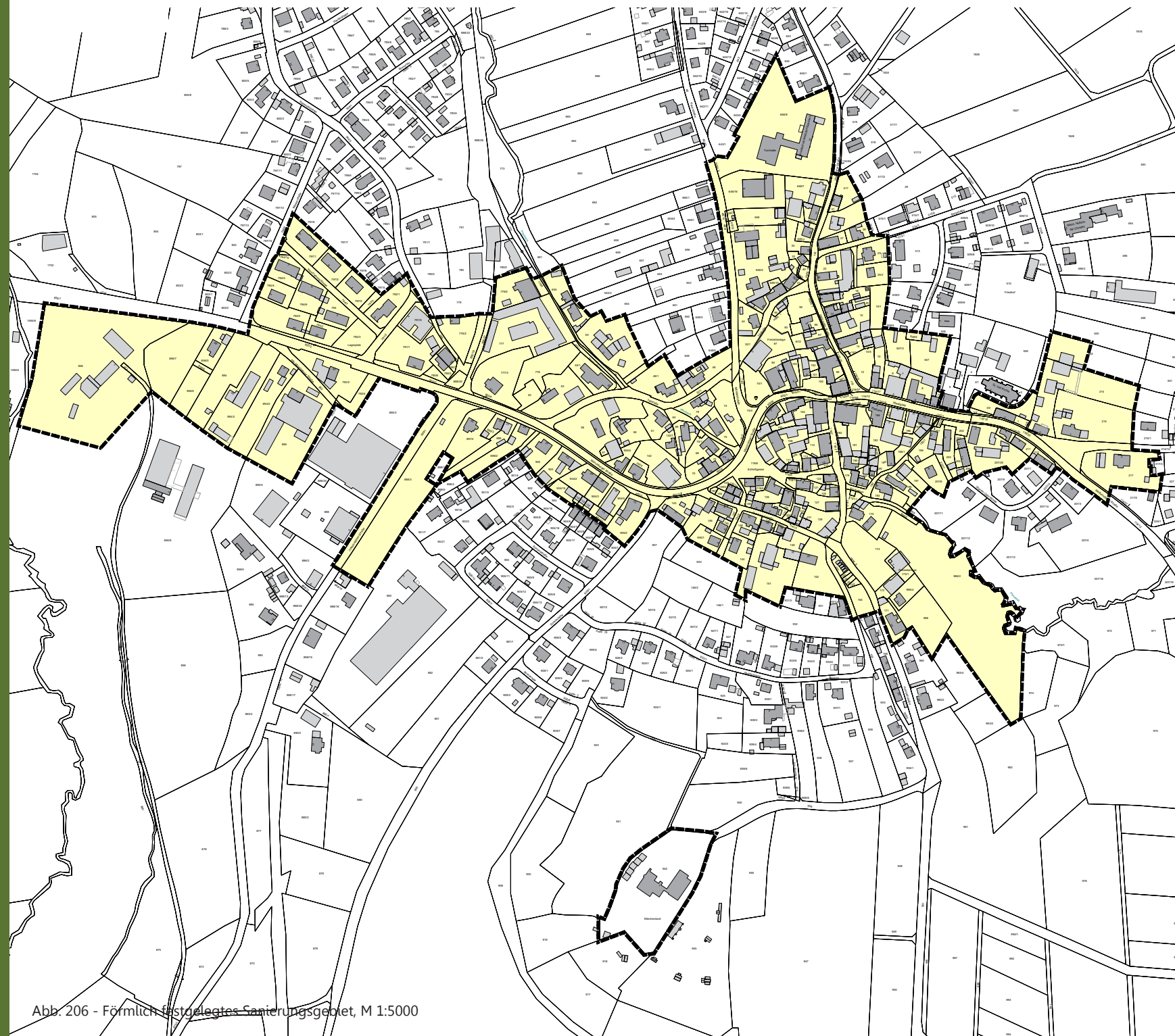


Abb. 206 - Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet, M 1:5000

Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?



ALLE MASSNAHMENBEREICHE

- Die Maßnahme muss sich innerhalb des Geltungsbereiches des kommunalen Förderprogramms befinden (siehe nebenstehende Planzeichnung).
- Gebäude, für die eine Förderung beantragt wird, müssen in einem guten Zustand sein, damit die Maßnahme gerechtfertigt ist.
- Es werden nur Fördergelder ausgezahlt, wenn die geplanten Maßnahmen teurer sind als normale Renovierungen und keine anderen Förderprogramme genutzt werden können. Reine Instandhaltungen oder energetische Sanierungen werden nicht gefördert.
- Die geförderten Maßnahmen müssen den Vorgaben der Gestaltungsfibel der Marktgemeinde Sparneck entsprechen.
- Vor der Förderung muss eine umfassende Beratung durch einen Sanierungsberater stattfinden, der auch die Einhaltung der Vorgaben prüft.
- Die Förderung ist für 10 Jahre an das Grundstück gebunden. Wenn das Grundstück verkauft wird, muss die Bindung auf den neuen Eigentümer übertragen werden. Bei vorzeitiger Nutzung für andere Zwecke muss die Förderung zurückgezahlt werden.
- Die Förderung muss den Städtebauförderrichtlinien und allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen entsprechen.
- Der Antragsteller muss mindestens 25 % der Gesamtkosten selbst tragen. Die Summe aller Zuschüsse darf 75 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

MASSNAHMENBEREICH 2

- Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Wohnraum ist nur möglich, wenn auch Maßnahmen an Fassaden, Dach und Freiflächen umgesetzt werden oder bereits umgesetzt wurden.
- Es muss sich um einen Leerstand handeln.
- Es muss Wohnraum geschaffen werden.

MASSNAHMENBEREICH 3

- Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Geschäftsflächen ist nur möglich, wenn auch Maßnahmen an Fassaden, Dach und Freiflächen umgesetzt werden oder bereits umgesetzt wurden.
- Es müssen Geschäftsflächen geschaffen oder aufgewertet werden.
- Bei der Schaffung von Geschäftsflächen muss es sich um ein leerstehendes Gebäude handeln.

KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM



Welches Ziel hat die Förderung?

Grundlage: Kommunales Förderprogramm der Marktgemeinde Sparneck zur Unterstützung von Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung vom 11.04.2025.

Das Ziel ist die finanzielle Unterstützung von Baumaßnahmen, die dem Erhalt und der städtebaulichen Entwicklung der historischen Marktsiedlung des Marktes Sparneck dienen.

Das Förderprogramm besteht aus drei verschiedenen Maßnahmenbereichen, die miteinander kombinierbar sind. Die Ziele der jeweiligen Maßnahmenbereiche sind wie folgt:

1. Kommunales Fassaden-, Dach- und Freiflächenprogramm

- Verbesserung des Ortsbildes
- Sanierung und Verbesserung von Gebäuden und Freiflächen mit öffentlicher Wirkung
- Klimaanpassungsmaßnahmen

2. Kommunales Wohnraumprogramm

- Schaffung von Wohnraum in leerstehenden Gebäuden
- Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes
- Unterstützung baulicher Maßnahmen, die das Wohnen in allen Lebenslagen ermöglichen

3. Kommunales Geschäftsflächenprogramm

- Stärkung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung im Ortskern
- Sicherung und Ausbau der Versorgungsfunktion im Ortskern
- Verbesserung des Erscheinungsbildes von Geschäftsflächen
- Herstellung von Barrierefreiheit
- Verbesserung der Funktionsbereiche und Raumzuschnitte im Sinne moderner Geschäftsflächenstandards

Zuwendungsempfänger können Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte als natürliche oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern.

Das Förderprogramm gilt ab 01.05.2025 und gilt zunächst unbefristet. Die Laufzeit des Förderprogrammes kann durch Beschluss des Marktgemeinderates jederzeit verändert werden.

Bei der Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4, 95234 Sparneck (Rathaus)

Weitere Informationen zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung von Baumaßnahmen erhalten Sie im Rathaus des Marktes Sparneck:

Marktplatz 4, 95234 Sparneck

Email: poststelle@sparneck.de

www.sparneck.de

Dem Antrag auf Förderung sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung der Maßnahme mit Fotos und Zeitrahmen
- Lageplan im Maßstab 1:1000
- Gegebenenfalls weitere Pläne (z. B. Ansichten, Grundrisse)
- Bei Aufträgen über 10.000 € müssen mindestens 3 Angebote je Gewerk angefragt werden; alternativ eine Kostenschätzung eines Fachplaners
- Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplanes, der auch andere beantragte Zuschüsse angibt

- Private und gewerbliche Maßnahmen können bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden, öffentliche bis zu 50 %
- Maximal können 100.000 € anerkannt werden
- Innerhalb von 10 Jahren darf die Gesamtsumme der Förderungen nicht den Höchstbetrag überschreiten
- Für die Beantragung müssen die förderfähigen Kosten mindestens 15.000 € betragen
- Falls eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wird die Mehrwertsteuer von den förderfähigen Kosten abgezogen
- Anerkannt werden können Baukosten und Baunebenkosten. Die Baunebenkosten werden dabei pauschal maximal bis zu einer Höhe von 18 % der förderfähigen Kosten anerkannt
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Beispielrechnung:

Baukosten gesamt	150.000 €
Davon förderfähige Kosten	120.000 €
Höchstgrenze förderfähige Kosten	100.000 €
30% Fördersatz = Auszahlungsbetrag/Förderung	30.000 €

1. Prüfen Sie, ob Ihr leerstehendes Gebäude im Geltungsbereich liegt
2. Wenden Sie sich an die Marktgemeinde Sparneck bevor Sie mit der Maßnahme/Sanierung beginnen
3. Vereinbaren Sie über die Marktgemeinde Sparneck eine für Sie kostenlose und unverbindliche Erstberatung durch einen Architekten. Sie erhalten ein Beratungsprotokoll mit ersten Skizzen/Gestaltungsvorschlägen
4. Reichen Sie Ihren vollständigen Antrag bei der Marktgemeinde Sparneck ein
5. Bei Eignung der Sanierungsmaßnahme wird die Förderung in Aussicht gestellt. Sie schließen eine Sanierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde ab
6. Danach können Sie mit der Auftragsvergabe und Durchführung der Maßnahme/der Sanierung beginnen
7. Mit Einreichen des Verwendungsnachweises (Ihre Rechnungen und Zahlungsnachweise) zeigen Sie der Marktgemeinde den Abschluss Ihrer Maßnahmen an
8. Es erfolgt eine Abnahme Ihrer Maßnahme sowie die Prüfung, ob das Sanierungskonzept wie vereinbart ausgeführt wurde
9. Die Auszahlung der Förderung erfolgt

Wie stellt man Antrag auf Fördermittel?



Wie hoch sind die Zuschüsse?



Wie läuft eine Förderung ab?



Wer kann eine Förderung bekommen?



In welchem Zeitraum gilt die Förderung?



Wo stellt man einen Förderantrag?



Wo kann man sich informieren?